



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0546/2022					Datum: 30.08.2022				
Dezernat 4									
Verfasser:		65-Zentrales Gebäudemanagement					Az.: 65.10.10/ We		
Betreff:									
Haushalt 2022: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung IGS Koblenz Blockheizkraftwerk									
Gremienweg:									
22.09.2022	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
12.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
	TOP			öffentlich					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2022 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000 Euro bei dem neu einzurichtenden Projekt Z401609 „IGS Koblenz Blockheizkraftwerk“, bei gleichzeitiger Deckung des Mehrbedarfes durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei dem Projekt Z451001 „Dachsanierung Ludwig Museum“, zu.

Begründung:

Die Heizungsanlage der IGS Koblenz ist funktionsuntüchtig. Einer der beiden Kessel (Kessel II) der Heizungsanlage (Einbau im Jahr 2000) ist undicht und verliert Wasser. Nach mehreren Reparaturen kann der Kessel nicht mehr geschweißt werden. Resultierend aus Gründen des Alters sowie des Defektes ist eine Sanierung nicht zielführend, unwirtschaftlich und nicht mehr mit dem Klimaschutz und dem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) zu vereinbaren.

Um im bevorstehenden Winter die notwendigen Energiemengen bereitstellen zu können, muss der defekte Kessel II umgehend ausgetauscht werden. Da die IGS Koblenz mit ihrer angrenzenden Sporthalle im Katastrophenfall als Notunterkunft dient, ist ein zügigerer Austausch dieses Kessels unabdingbar und schnellstmöglich umzusetzen.

An Stelle des Kessels II ist jetzt eine Doppelkessel-Kaskade, bestehend aus zwei Thermen mit einer Nenn-Wärmeleistung von jeweils 220 kW, einem Blockheizkraftwerk (BHKW) sowie zwei Pufferspeichern mit jeweils 3000 Litern, vorgesehen. Durch die lange Laufzeit sowie Nutzung von Wärme bei gleichzeitiger Stromerzeugung, wird eine Amortisation des BHKW von 7-9 Jahren erreicht. Mit dem Einsatz dieser Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird dem Klimaschutz und dem GEG entsprochen und gleichzeitig eine Einsparung von Stromkosten erzielt.

Die Maßnahme muss spätestens im Herbst 2022 – also vor Beginn der Heizperiode - umgesetzt werden, damit in den Wintermonaten die IGS-Koblenz entsprechend beheizt werden kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 380.000 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Doppelkessel-Kaskade: 230.000 Euro konsumtiver Haushalt
2. Blockheizkraftwerk mit Pufferspeicher: 150.000 Euro investiver Haushalt

Für die Doppelkessel-Kaskade stehen ausreichende konsumtive Mittel im Etat 2022/ Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ zur Verfügung.

Im Investitionshaushalt 2022 sind keine Mittel für die Beschaffung des Blockheizkraftwerks mit Pufferspeicher veranschlagt, sodass ein außerplanmäßiger Mittelbedarf besteht.

Das dringende Bedürfnis bzw. die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei dem Projekt Z451001 „Dachsanierung Ludwig Museum“.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Absatz 1 GemO liegen vor.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: